

Die "Verteidigungsarmee"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **12 (1936-1937)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-713287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164

Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunnegasse 18, Zürich

Postcheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.— im Jahr (Ausland Fr. 9.—),
Insertionspreis: 25 Cfs. die einspaltige Millimeter-
zeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cfs. text-
anschließende Streifeninsete, die zweispaltige
Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.— par an (étranger
fr. 9.—). Prix d'annonces: 25 cfs. la ligne d'un
millimètre ou son espace; 80 cfs. annonces en
bande, la ligne d'un millimètre ou son espace,
90 mm de large.

Esce ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.— (Estero
Fri. 9.—). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm.,
o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80
Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio
corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,

Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,

10, avenue de Miremont, Genève, Tél. 27.705

Redazione italiana: 1° Ten. E. Fonti,

3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Die „Verteidigungsarmee“

Herr Hauptmann Hausmann hat zu verschiedenen Zeiten seiner Besorgnis über die lauwarmer Stellung schweizerischer Landessender zur schweizerischen Armee Ausdruck gegeben. In der «Schweizer Radio-Zeitung» vom 5. Dezember 1936 antwortet Herr K. Sch. mit einem Artikel «Rundspruch und Landesverteidigung» auf diesen Vorwurf. Leider fällt damit die Möglichkeit einer fruchtbringenden Kontroverse in dieser Angelegenheit hin: wer den pöbelhaften Ton anschlägt, in welchem Herr K. Sch. sich gefällt, darf gewiß sein, daß kein Mensch von Erziehung sich mit ihm in einen Meinungs-austausch einläßt. In welches Licht aber die von ihm vertretene Sache dadurch gerückt wird, das ist ein zweites.

Hier soll einzig über eines jener schielenden und zweideutigen Schlagworte, das in dem genannten Artikel wiederholt gebraucht wird, nachgedacht werden, über die «Verteidigungsarmee». Der Verfasser sagt, zur Verdeutlichung dieses Wortes, daß «unsere Armee ja bekanntlich nur dem Frieden, nicht dem Krieg zu dienen hat». — Einer der bedrohlichsten Irrgänge, gutklingend, von Gesinnung zeugend, vernichtend für die Wehrkraft eines Landes, wenn er Gemeingut würde. Respekt vor einer Armee, die dem Frieden dient (die Heilsarmee verkörpert diese Forderung in idealer Art); aber wehe dem Fortbestand der Eidgenossenschaft, wenn sie beginnt, ihre Armee als ein Instrument des Friedens zu betrachten. Die Daseinsberechtigung jedes Heeres liegt in seiner Bereitschaft für den Krieg; alle Bemühungen um ein Heer hatten von je dessen Kriegstüchtigkeit zum Ziel. Einem Volke einreden, seine Armee sei zur Erhaltung des Friedens da, einer Armee selber den Blick von ihrer eigentlichen und wesentlichen Bestimmung, dem Krieg, weglenken wollen, ist ein bedenklicheres Unterfangen als die offene Befehdung aller militärischen Ansprüche. Ob der Friede erhalten bleibt oder nicht, das hängt von Faktoren ab, die zu ihrem bedeutenderen Teil unserm Einfluß gänzlich entrückt sind. Zugegeben: es steht außer jedem Zweifel, daß eine starke Armee schon schon durch die Tatsache ihrer Gegenwart, durch die Achtung, die ihre Kriegsbereitschaft und Kriegsent-schlossenheit weckt, in dieser Frage mitspricht (hier mag wohl auch der Ursprung des verworrenen Begriffs

einer «Friedensarmee» sein). Aber die volle, ernste und schwere Aufgabe einer Armee geht erst an, wenn einmal der Friede nicht mehr zu bewahren ist. Vielleicht gewährt ein freundliches Geschick es einem Lande, daß Jahrzehnte, selbst Jahrhunderte vergehen, ohne daß die Armee ihrem eigentlichen und letzten Ziel dienen mußte: solche Gunst ist der Schweiz geworden. Aber es mag dann geschehen — und auf diesem Wege sind wir schon weit gegangen — daß man im blinden Vertrauen sich genügen läßt, die Armee als ein Instrument des Friedens gelten zu lassen, und ihre letzte und schwerste Bewährung als ein Unwahrscheinliches aus dem Blick verliert, wenn nicht gar gänzlich ableugnet. Die *schweizerische Armee hat die Pflicht und Aufgabe, sich im Kriege, wann und wie er kommen möge, zu bewähren*. Diese sehr einfache Wahrheit darf nicht von gefälligen Wunschträumen übertüncht werden.

Im Zusammenhang mit diesem muß man das bedenkliche Wort von der «Verteidigungsarmee» sehen und werten. Es bestärkt die durchaus verbreitete naive Vorstellung, daß im Fall des wirklichen Krieges unsere Armee nichts anderes zu tun habe, als sich eben verteidigen. Vielleicht geht dieser Irrtum von dem Wort «Landesverteidigung» aus; allerwenigstens ein taktischer Begriff. Er umschreibt den allgemeinen und grundlegenden Auftrag an die Armee; die Form der Lösung dieses Auftrages ist damit nicht gegeben. Gewiß ist nur, daß es eine rein defensive Lösung nicht gibt. Wer sich ausschließlich verteidigt, legt alle Initiative und damit jede Gelegenheit zum Erfolg und Sieg in die Hand des andern. Er bekennt sich von vornherein und in aller Form als der Schwächere. Für den an Zahl und Material Geringern ist die reine Verteidigung der geradeste Weg zum Untergang; insofern der Feind, ohne jede Besorgnis vor Gegenmaßnahmen, nichts weiteres zu tun braucht, als die genügende Menge von Mitteln herzuschaffen, jenen zu erdrücken. Je mehr das zahlenmäßige Verhältnis zu unsern Ungunsten liegt, um so zwingender ist für uns die Forderung zu angriffsweisem Verhalten. In welchem Umfang der Angriff erfolgt, ist für die grundsätzliche Erörterung durchaus belanglos: es geht von dem Ueberfall durch eine kühne Offiziers-Patrouille bis zum großangelegten Gegenangriff durch eine Heeresgruppe. Und niemand kann voraus bestimmen, ob und wie weit ein solcher

Gegenangriff selbst über die Grenzen des Landes hinausgeht. Entscheidend im ganzen bleibt der Angriffswillen, der in einem Heere lebt, und der beinahe ausschließlich dessen Kampfwert bestimmt.

Es wäre für unsere Landesverteidigung vom Bedenklichsten, für jeden Nachbarn, der sich mit Kriegsgelüsten trägt, dem Verlockendsten, wenn unser Heer sich in dem Gedanken, eine «Verteidigungsarmee» zu sein, heimisch zu fühlen begänne. Von dieser Auffassung sind unsere verantwortlichen Führer zum Glück sehr ferne. Landesverteidigung, richtig verstanden, heißt: strengste politische Defensive, keinen Krieg als gegen den, der tötlich unsere Unabhängigkeit verletzt, der mit Waffen unsere Grenze überschreitet; von diesem Augenblick an aber höchste Aktivität, leidenschaftliches Ausnutzen jeder Gelegenheit zu angriffsweisem Vorgehen, im Kleinen und im Großen. Es tut not, daß unser Volk das weiß. Major *Edgar Schumacher*.

Die Bedeutung des Bajonettfechtens

Der Kampf mit dem Bajonett — der Nahkampf überhaupt — wird nie veralten. Der Krieg in Abessinien und die Kämpfe in Spanien haben erneut den Beweis dafür erbracht.

Fast alle Berichte sprechen von heftigen Nahkämpfen mit dem Bajonett und der Handgranate.

Man könnte sich fragen: Wieso kommt es heute noch so oft zu Nahkämpfen, wo doch das Kriegsmaterial (Artillerie, Tanks und Flieger) so außerordentlich verstärkt worden ist?

Es ist zweifellos richtig, daß nicht alle Kämpfe durch das Bajonett und die Handgranate — also durch den Nahkampf — entschieden werden oder entschieden werden können.

Sicher ist aber, daß gerade die Länder, die sich ein starkes und überlegenes Kriegsmaterial nicht leisten können, die Entscheidung im Nahkampf zu erreichen suchen.

Diese Länder — zu denen m. E. auch die Schweiz gehört — setzen die Moral über das Material.

Armeen und Volksstämme mit hoher Moral werden die Entscheidung immer wieder im Nahkampf suchen.

Außerdem steht fest, daß bei bestimmten Kampfhandlungen sogar das überlegene Material durch besondere Bedingungen oder besondere Verhältnisse teilweise oder gänzlich ausgeschaltet wird; wo die Entscheidung in der Hauptsache durch die höhere Moral oder andere Hilfsmittel herbeigeführt wird.

Gerade diese Momente sind es, die wir uns zunutze machen sollten. Sie erscheinen mir wichtig genug, um hier besonders darauf einzugehen, denn sie sind es, die die Bedeutung des Nahkampfes und die Notwendigkeit für die Ausbildung auf diesem Gebiet beweisen.

Kampfhandlungen unter folgenden Bedingungen oder besonders Verhältnissen schalten das überlegene Material des Gegners teilweise oder ganz aus: Die Ueber raschung, Wald- und Ortsgefechte, Kämpfe in der Nacht und im Nebel, Lahmlegung durch Gas und schließlich eine wirksame Luftsperrung. Ferner sehr starke Stellungen, die durch ihre natürliche Lage oder durch außerordentliche Verstärkung die Verteidigung in jedem Falle ermöglichen.

Aus den oben angegebenen Tatsachen ergibt sich, daß die heutige Infanterie nach wie vor für den Nahkampf gerüstet sein muß. Darum sollten auch wir — mehr als bisher — die Ausbildung im Nahkampf fördern.

Wenn ich hier von einem Zweig des Nahkampfes

— dem Bajonettfechten — sprechen will, so meine ich damit nicht die einfache und einseitige Ausbildung des Mannes — wie sie meist aus Mangel an geeigneten Fechtgewehren betrieben wird —, sondern das Fechten auf Gegenseitigkeit.

Nur durch die Ausbildung im Fechten auf Gegenseitigkeit lernt der Mann sich für den Nahkampf wirklich vorbereiten und erst dadurch erhält er die richtige Einstellung für diesen Kampfstreit. Stoß und Parade bekommen sofort eine andere Bedeutung, wenn sie auf Gegenseitigkeit ausgeführt werden müssen.

Nur wer selbst Fecht Ausbildung erhalten hat, weiß, welche gründliche Ausbildung notwendig ist, um gewandt und mit Ausdauer auf Gegenseitigkeit fechten zu können. Gerade dieser Dienstzweig hat auch für die Friedensausbildung seine bestimmte Bedeutung.

Durch die Tätigkeit des Mannes beim Bajonettfechten wird die gesamte Muskulatur des Körpers durchgebildet; das Auge wird durch gespannten Blick auf den Gegner geschärft (rasches Reagieren); Beweglichkeit und Gewandtheit werden wesentlich gefördert und der Mut gestärkt.

Alle diese Vorteile kommen dem Manne auch für die übrigen Dienstzweige zugute.

Für die Ausbildung sind folgende Richtlinien maßgebend:

Keine Massenausbildung (nur einzeln und paarweise unter Aufsicht). Kein Uebertraining (Ausbildung in normalen Grenzen, entsprechend der vorhandenen Zeit, welche für diesen Dienstzweig eingeräumt werden kann). Systematischer Aufbau der Arbeit nach einem ganz bestimmten Programm. Das Bajonettfechten soll als Dienstzweig für sich — getrennt vom Turnen — durchgeführt werden.

Fechten auf Gegenseitigkeit nur unter Aufsicht eines erfahrenen Offiziers. Zur Ausbildung eignen sich am besten Turn- oder Reithallen, nicht der offene Kasernenhof.

Als Material ist erforderlich: geeignete Fechtgewehre (wie das Muster der K.T.A., welches scheinbar zu teuer war); Masken und Fechthandschuhe. Zahlenmäßiger Bedarf, siehe später.

Entsprechend den verschiedenartigen Veranlagungen der einzelnen Schüler sollte eine Fechtabteilung bald in zwei Klassen eingeteilt werden.

Klasse I: Die von Anfang an körperlich gewandten und sportgeübten Leute.

Klasse II: Die körperlich schwerfälligen und schwachen Leute.

Die Ausbildung hätte sich zu gliedern in:

A. Das Schulfechten.

Freiübungen und Gewehrturnen als Vorbereitung; Erlernen der Fechterstellung und der Trittbewegungen (einfache, doppelte, vorwärts und rückwärts; einzelne kurze Sprünge vorwärts, seitwärts und rückwärts).

Parade (Deckungen) nach verschiedenen Richtungen. Stöße ohne Ausfall nach vorne und den Seiten, nach abwärts, geradeaus und aufwärts. Einfache Stöße mit Ausfall.

Einfaches Fechten auf Gegenseitigkeit unter Anwendung der oben aufgeführten Übungen. Kombination von einfachen Stößen, Paraden und Nachstößen.

B. Das Freifechten.

Alle unter A aufgeführten Übungen, welche hier zu vervollkommen sind.